

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 36 (1960-1961)

Heft: 3

Rubrik: Woher stammt...

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Militärdepartement und Militärverwaltung

Die Abteilung für Genie und Festungswesen

Wie der Name dieser Abteilung sagt, werden von ihr zwei Aufgabengruppen von sehr unterschiedlicher Art betreut: einerseits der Geniedienst der Armee und andererseits die mit dem Festungswesen zusammenhängenden Fragen.

Der Chef der Abteilung für Genie und Festungswesen ist Waffenchef der Genietruppen und bearbeitet im Frieden die Obliegenheiten des Geniechefs der Armee. Er ist verantwortlich für die Ausbildung und Verwaltung der Genietruppen (Sappeure, Pontoniere, Zerstörungstruppen) und ist zuständig für die zentrale Behandlung aller Genieprobleme der Armee. Insbesondere ist die Abteilung Koordinationsstelle für Bau- und Brückenmaterial sowie für Schanzwerzeuge aller Art. Sie bearbeitet alle Fragen der Verstärkung des Geländes (permanente Befestigungen, verstärkte und leichte Feldbefestigungen), des Verminens und Entminens, des Sprengdienstes, der Tarnung, der Vorbereitung des Straßenunterhalts im Aktivdienst, der Vorbereitung der militärischen Belastungsmaßnahmen ziviler Brücken sowie der Militärbaracken und militärischen Seilbahnen. Die Abteilung verwaltet und unterhält die Zerstörungseinrichtungen der Sprengobjekte, der Geniematerialdepots (soweit diese nicht der Kriegsmaterialverwaltung unterstehen) sowie der permanenten Luft- und Standseilbahnen und Aufzüge.

Im Bereich des Festungswesens ist die Abteilung für Genie und Festungswesen zuständig für die Erstellung und den Unterhalt aller

Befestigungsbauten. Für die Verwaltung, den Unterhalt und die Bewachung der permanenten Befestigungsanlagen und -einrichtungen sowie ähnlicher militärischer Anlagen untersteht ihr das Festungswachtkorps, das eine militärisch organisierte Organisation ist und sich, in Kreise und Kompanien gegliedert, über das ganze Land verteilt. Der Abteilung obliegen auch Verwaltung und Ausbildung der Angehörigen der Festungsformationen und Werkkompanien mit Ausnahme der Rekruten- und Kaderschulen der Festungsartillerie, deren Ausbildung in die Zuständigkeit des Waffenchefs der Artillerie fällt; für die Festungsformationen und Werkkompanien ist der Chef der Abteilung für Genie und Festungswesen Waffenchef. Dieser wahrt auch die militärischen Interessen an den Festungsgebieten gemäß dem Bundesgesetz vom 23. Juni 1950 über den Schutz militärischer Anlagen; zu diesem Zweck ist dem Abteilungschef die Disziplinargewalt übertragen gegenüber Zivilpersonen, die sich Widerhandlungen gegen dieses Gesetz zuschulden kommen lassen. Schließlich verwaltet die Abteilung für Genie und Festungswesen die Waffenplätze, die zu Festungen gehören.

Die Abteilung für Genie und Festungswesen gliedert sich in eine Geniesektion für alle Fragen des Genie und der Genietruppen, eine Festungssektion, eine Unterabteilung Bauwesen, eine administrative Sektion sowie das Festungswachtkorps. Zwei Kommissionen, die Geniekommision und die Befestigungskommision, stehen der Abteilung beratend zur Seite.



Füs. A. W. aus W. (AG)

Sie erkundigen sich nach der Verwendung jener Karabiner, die durch die Einführung des Sturmgewehres in der Armee frei werden. Insbesondere werfen Sie die Frage auf, ob unter Umständen die Möglichkeit besteht, Karabiner aus Armee-Beständen zu einem herabgesetzten Preis zu kaufen. Ihre Anfrage geht von der unzutreffenden Auffassung aus, daß das Sturmgewehr bei sämtlichen Truppengattungen unserer Armee eingeführt werde. Diese Annahme trifft darum nicht zu, weil — namentlich aus Ersparnisgründen — vorläufig nur die Ausrüstung der Infanterie und der Leichten Truppen mit der neuen Waffe in Aussicht genommen ist. Zwar ist es richtig, daß mit der fortschreitenden Ausrüstung der Infanterie und der Leichten Truppen mit dem Sturmgewehr in zunehmendem Maß Karabiner frei werden. Diese sind jedoch für die Armee keineswegs wertlos, sondern werden für die Ausrüstung jener Truppengattungen, insbesondere der Spezialwaffen, verwendet, die vorläufig nicht das Sturmgewehr erhalten, sondern weiterhin mit dem Karabiner ausgerüstet werden. Die in die Zeughäuser zurückkommenden Karabiner werden auf einen praktisch neuwertigen Zustand aufgefroren und dienen auf Jahre hinaus als Armee-Reserve, aus der für die Abgabe an die nicht mit dem Sturmgewehr ausgerüsteten Truppen geschöpft werden kann. Auf diese Weise kann vermieden werden, daß in den nächsten Jahren für die Angehörigen der Spezialwaffen neue Faustfeuerwaffen hergestellt werden müssen.

Neben diesem wichtigsten Verwendungszweck der verbleibenden Karabiner sollen diese auch für das außerdiestliche Schießwesen eingesetzt werden, indem sie einerseits den Jungschützen und andererseits den aus der Wehrpflicht entlassenen, noch aktiven Schützen als Leihwaffe abgegeben werden. Nach den bestehenden Vorschriften werden Karabiner außer an Jungschützen auch an Aktivmitglieder anerkannter Schießvereine, die noch regelmäßig an den obligatorischen und fakultativen Bundesübungen teilnehmen, sowie an Vorstandsmitglieder genannter Vereine leihweise abgegeben, sofern sie keine eigene Waffe mehr besitzen.

Schließlich bilden die durch das Sturmgewehr freiwerdenden Karabiner auch eine wertvolle Waffenreserve für den Kriegsfall. Da im Krieg der Verschleiß an Schußwaffen zweifellos sehr groß sein würde und die volle Ausrüstung der kampfaktiven Truppen der Armee mit dem Sturmgewehr noch während längerer Zeit nicht verwirklicht sein wird, sind wir auf eine dertartige Armeereserve angewiesen.

Woher stammt ...

«Pionier»?

Pionier, französisch pionnier, kommt vom französischen pion = Fußgänger, bedeutet also eigentlich nur Fußsoldat. Das italienische pedone, das jenem pion entspricht, zeigt noch den Zusammenhang mit dem lateinischen pes, pedis = Fuß.

Andere bringen das Wort in Verbindung mit dem italienischen piccone = Spitzhache; pionier (ital. picconiere) würde dann also bedeuten: mit Hache ausgerüsteter Arbeiter oder Soldat.

Die Pioniere wurden um 1500 zuerst in Frankreich als Schanzbauer verwendet und ausgebildet; daher die jetzige Bedeutung. Die Landsknechte waren zu stolz und selbstbewußt, um sich zur Spatenarbeit herzugeben. Da ursprünglich zu solcher Arbeit nur Schanzbauer verpflichtet waren, war es nötig, in den Kriegsartikeln besonders festzusetzen, daß die Sol-

daten sich nicht zu Befestigungsarbeiten zu gut dünken.

Im preußischen Heere findet sich das Wort zuerst bei dem auf königlichen Befehl vom 8. Januar 1742 vom General von Walrawe, dem Festungsbaumeister Friedrichs d. Gr., errichteten «Regiment Pionniers», dessen nächste Bestimmung der Ausbau der Festungswerke von Neisse war. 1758 wurde es in eine Infanterie-Gruppe umgewandelt. Die Bezeichnung «Pionier» in unserem heutigen Sinne kommt erst 1810 vor bei der Vereinigung der bestehenden Mineur- und Pontonier-Kompanien zu einem Pionierkorps.

Pioneers (= Schanzgräber, Wegbereiter) ließen in Nordamerika die ersten Ansiedler in einem noch unbewohnten Gebiete, weil sie den nachfolgenden Einwanderern gleichsam die Wege bahnten. Auch heute noch wird das «Pionier» vielfach in dem Sinne «Bahnbrecher der Kultur» gebraucht.

(Aus «Wort und Brauchtum des Soldaten». H. G. Schulz-Verlag, Hamburg.)

Weisch no!



Spruch: «Wart du nume — die bringets no wiit mit eusere Division — uf de Felge sii isch no nüt — aber wann de ganz Verein uf de obere Zahreih dehär zschliche chunnt, dänn — erscht dänn — isch es guet!»